



Sozialwohnungen / Wohnberechtigungsschein

Wenn Sie sich dauerhaft in Deutschland aufhalten dürfen (EU-Staatsangehörigkeit oder Aufenthaltserlaubnis, Niederlassungserlaubnis) und eine bestimmte Einkommensgrenze nicht überschreiten, haben Sie Anspruch auf eine geförderte Wohnung, sogenannte Sozialwohnung.

Sehr viele Menschen möchten in diese Wohnungen ziehen. Deshalb gibt es besondere Regelungen. Es kann manchmal mehrere Monate oder sogar Jahre dauern bis Sie eine Sozialwohnung bekommen.

Um in einer Sozialwohnung wohnen zu dürfen, benötigen Sie einen Wohnberechtigungsschein. Diesen können Sie beim [Amt für Wohnen](#) beantragen.

[Hier kommen Sie zu den aktuellen Mietobergrenzen des Jobcenter!](#)

Schlagworte: WBS